

Begründung

Zum Bebauungsplan Nr. 10 des Ortsteiles Stotzheim 1. Planänderung

Der Änderungsbereich liegt östlich der Phoenixstraße zwischen der Selmenstraße und der Straße Am Eichheimer Garten. Betroffen sind u.a. eine Teilfläche der Phoenixstraße und der westliche Teil des Grundstückes Gemarkung Stotzheim, Flur 3, Flurstück 325.

Eine Teilfläche der zu rekultivierenden Phoenixstraße wird in öffentliche Grünfläche geändert, wobei für die Erschließung der auf einer Teilfläche des Flurstückes 325 vorgesehen 2 Wohnhäuser zwei 3 m breite Flächen mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ausgewiesen werden. Durch diese Änderung wird eine Verschiebung der überbaubaren Grundstücksflächen auf dem Grundstück 325 erforderlich.

Durch die Planänderung entstehen für die Anlegung der Grünfläche zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 20.000,-,- DM.

Euskirchen, den

(Wolf Bauer)
Bürgermeister